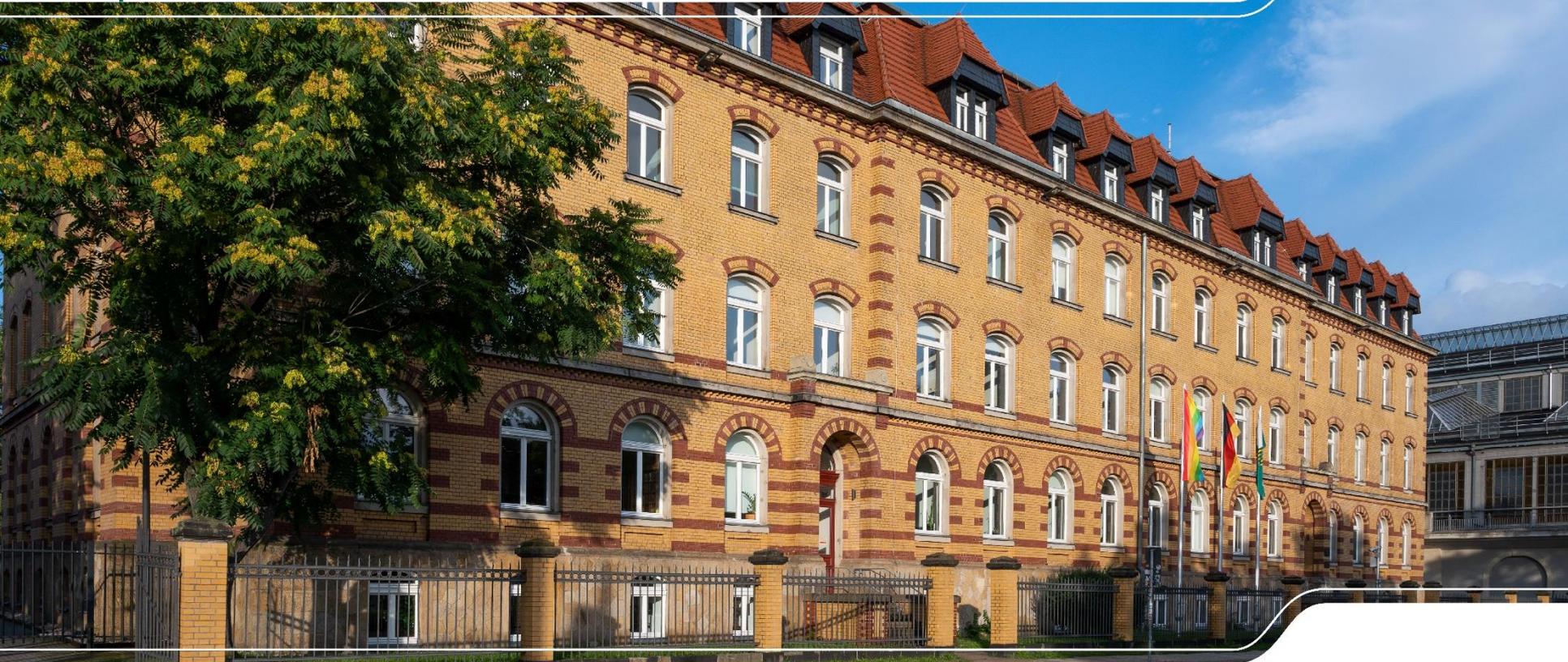


Förderrichtlinie (FRL) Bürgerbeteiligung

Input Raum 1 – Netzwerktreffen



Vorstellung der FRL Bürgerbeteiligung

- I. Zielsetzungen und erhoffte Wirkungen
- II. Fördergegenstände
- III. Rahmenbedingungen und Zeitplan
- IV. Entscheidungsfindung
- V. Informationsquellen

I. Zielsetzungen der Förderrichtlinie

- Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen an politischen Willensbildungsprozessen und Einbindung in politische Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene fördern
- Rahmenbedingungen durch Kommunen so gestalten, dass Bürgerbeteiligung in größerer Breite ermöglicht und praktiziert wird
- Qualität von Beteiligungsprojekten erhöhen
- Erfahrungsaustausch befördern
- neue Formen und Formate der Bürgerbeteiligung erproben

I. Erhoffte Wirkungen der Förderrichtlinie

- I **Qualifizierung** politischer Entscheidungen
- I Steigerung der **Akzeptanz** politischer Entscheidungen
- I Stärkung der **Selbstwirksamkeit** der Bürgerinnen und Bürger
- I Förderung der **Identifizierung** mit Gemeinwesen, Ort und Region

Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung

- ✓ Veröffentlichung der FRL im Februar 2022

- ✓ 1. Förderaufruf für 2022 mit Antragsfrist zum 10. Mai
 - Förderung von 12 Projekten (je 6 kommunale und zivilgesellsch. Projekte)
 - Fördervolumen = 242.000 EUR

- ✓ 2. Förderaufruf mit Antragsfrist zum 11. September für Projekte ab 2023
 - 31 eingegangene Anträge (davon 10 kommunal)
 - Beantragte Fördersumme = 3,67 Mio. EUR

II. Fördergegenstände

Fördersäule A Kommunen



Fördersäule B Zivilgesellschaft



- Projektförderung als anteiliger Zuschuss (max. 90 %)

Fördersäule A: Kommunen

- Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen und die vorhandenen Rahmenbedingungen sind in den Kommunen im Freistaat Sachsen unterschiedlich ausgeprägt:
 - Durchführung ausschließlich obligatorischer (formeller) Verfahren
 - breit eingesetzte Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligungsformate
 - Erlass entsprechender Satzungen und Beschluss von Richtlinien
- drei unterschiedliche Förderkategorien:
 - (1) Einzelvorhaben zur Bürgerbeteiligung
 - (2) Modellkommune
 - (3) Bürgerkommune
- Projektförderung als anteiliger Zuschuss (max. 90 %)

Fördersäule A: Kommunen

Kommunale Einzelvorhaben

- **Einzelvorhaben** mit professioneller Unterstützung durchführen und Erfahrungen für zukünftige Projekte sammeln, z. B. Bürgerwerkstätten oder Befragungen
- v. a. für kleinere und mittlere Kommunen mit eingeschränkter Haushaltslage
- Förderhöhe: max. 10.000 Euro

Fördersäule A: Kommunen

Modell- kommune

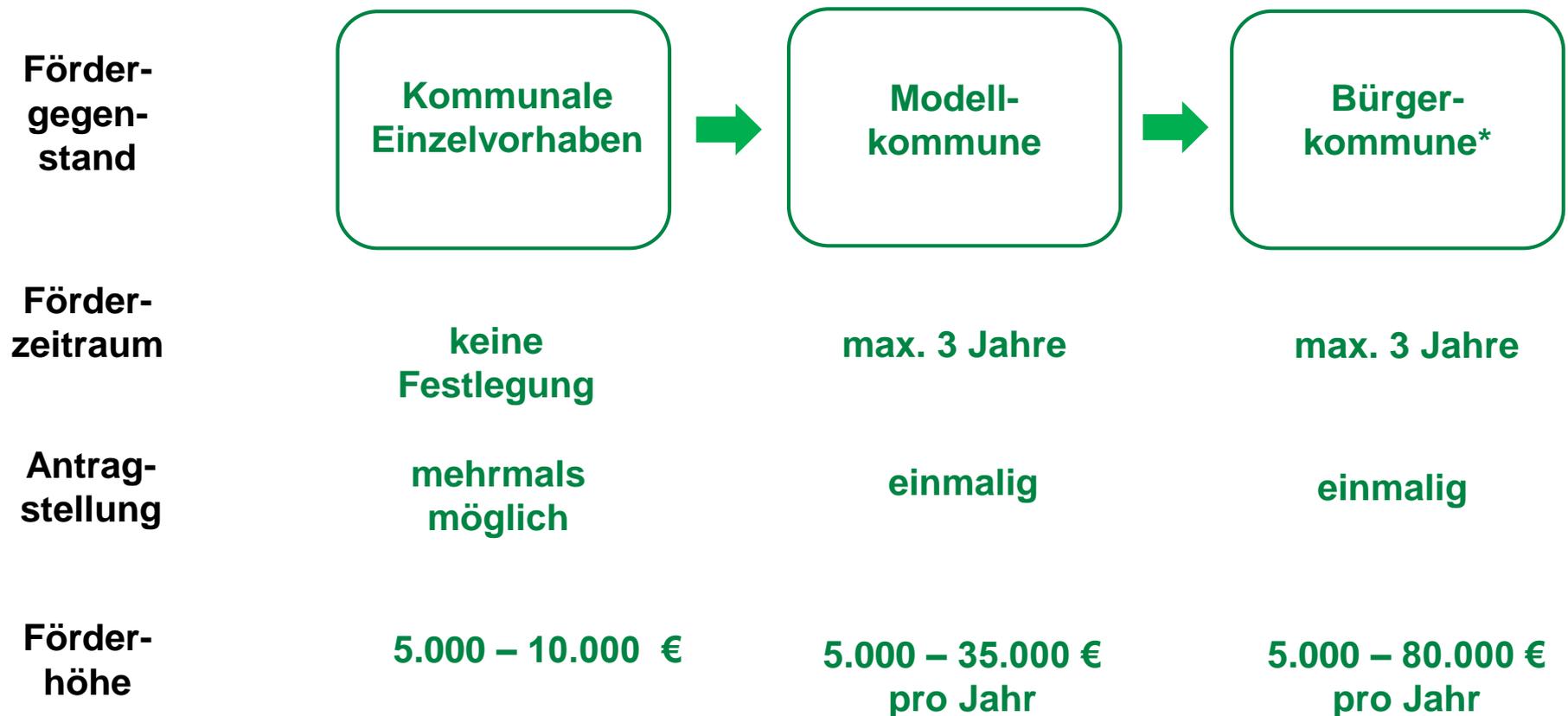
- Vorhaben zur grundlegenden **Änderung der Rahmenbedingungen** für Bürgerbeteiligung, z. B.: Änderung von Prozessen und Einrichtung von Strukturen, Durchführung von Modellprojekten, Erstellung von Informationsangeboten etc.
- Förderhöhe: max. 35.000 Euro pro Vorhaben und Jahr (höhere Summen bei Verbänden möglich)
- Förderzeitraum: max. 3 Jahre
- Förderung als Modellkommune ab 2. Förderaufruf nur einmalig je Kommune möglich

Fördersäule A: Kommunen

Bürger- kommune

- Umsetzung von **umfassenden Bürgerbeteiligungskonzepten**
- Voraussetzung: Vorliegen von Leitlinien bzw. Satzungen oder nachweislich umfänglich praktizierten Bürgerbeteiligungsvorhaben
- Förderhöhe: max. 80.000 Euro pro Vorhaben und Jahr (höhere Summen bei Verbänden möglich)
- Förderzeitraum: max. 3 Jahre
- Förderung als Bürgerkommune ab 2. Förderaufruf nur einmalig je Kommune möglich

Fördersäule A: Überblick



Fördersäule B: Zivilgesellschaftliche Vorhaben und Projekte

- **modellhafte Vorhaben und -projekte** der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene mit kompetenter Begleitung und Beratung (Bürgerwerkstätten, Befragungen, Workshops, mehrstufige Beteiligungsverfahren wie z. B. Quartiersentwicklung etc.)
- Kooperation mit Gebietskörperschaft wird erfragt (idealerweise über Unterstützungsschreiben)
- Zuwendungsempfänger: Vereine, Verbände, Stiftungen, gGmbH's u.a.
- Förderhöhe: 5.000 bis 80.000 Euro pro Vorhaben und Jahr
- Eigenanteil kann durch ehrenamtliche Arbeitsleistung erfolgen
- Förderzeitraum: max. 2 Jahre

III. Rahmenbedingungen und Zeitplan

- 3. Förderaufruf für Januar 2023 geplant → Bewilligungen vorr. Juni 2023
- Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel in den Jahren 2023-25
- Antragsteller sind bereit, sich an wissenschaftlicher Begleitung zu beteiligen
- Offenes Erfahrung- und Beratungsnetzwerk, geförderte Träger sollen ihre best-practice-Beispiele präsentieren

III. Rahmenbedingungen: förderfähige Kosten

- I Zuwendungsfähig sind **Personal- und Sachkosten**.
- I **Sachkosten** können Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten, Mietkosten, Kosten für (Büro-)material sein.
- I Nicht zuwendungsfähig sind **Baukosten**.
- I Alle Kosten müssen angemessen und **wirtschaftlich** sein sowie in direktem Projektzusammenhang stehen.

III. Rahmenbedingungen: Wichtige Hinweise

- I Bei **zivilgesellschaftlichen Vorhaben** sollte die Kommune von vornherein involviert werden (Unterstützungsschreiben oder Stellungnahme der betroffenen Gebietskörperschaft).
- I In **Anträgen von Kommunen** soll dargelegt werden, inwieweit freie Träger am Projekt beteiligt werden.
- I Alle Fördermittelempfänger sollen sich vor Vorhabenbeginn einen **verlässlichen Rahmen** geben.
- I Projekte müssen die Beteiligung am (gesellschafts-)politischen **Willensbildungsprozess** zum Ziel haben.

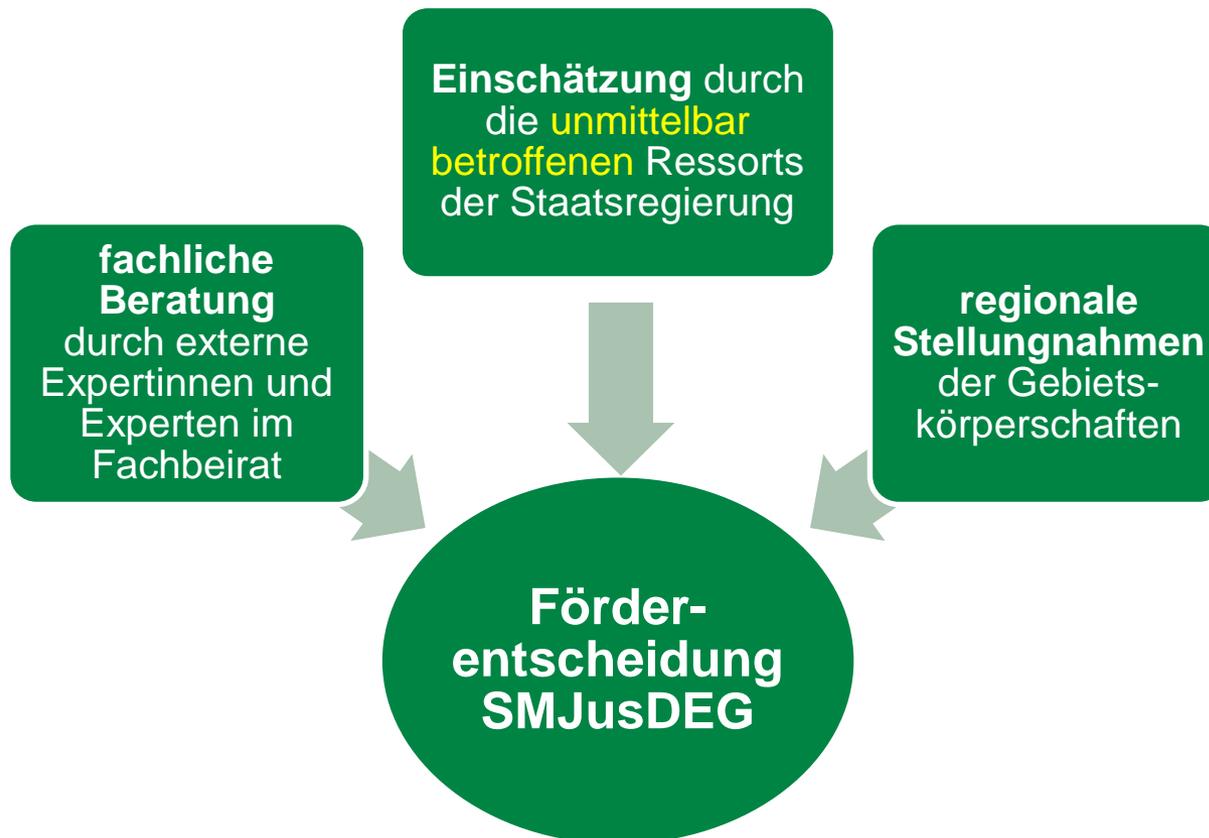
III. Rahmenbedingungen: Antragstellung

- parallel zur Laufzeit des Förderaufrufes stehen die Formulare auf der [Programmseite der SAB](#) zur Verfügung, Antragstellung nur **online** über das **Förderportal der SAB**
- folgende **Angaben** werden im Rahmen der Antragstellung
 - Antragsformular (wird online erzeugt)
 - Vorhabenbeschreibung
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan
 - Projektplan mit Zeitplan, Meilensteinen und Kompetenzen des Personals
 - **Angabe zum Träger und der Zeichnungsbefugnis**
 - **Vereinssatzung und Vereinsregisterauszug**
 - **Stellungnahme der Gebietskörperschaft (bei zivilgesell. Vorhaben)**

IV. Entscheidungsfindung: Kriterien für die Antragsbewertung

- I Qualität der **Status Quo-Beschreibung**
- I Qualität des **Projekthinhalts**, einschließlich einer realistischen Darstellung
 - von Zielgruppen, Aktivitäten und Maßnahmen
 - eines verlässlichen Rahmens für die Durchführung des Vorhabens
 - des Potenzials des Vorhabens für konstruktive politische Willensbildung
 - des Potenzials für die nachhaltige Entwicklung einer örtlichen Beteiligungskultur
- I Qualität und Eignung der geplanten Maßnahmen im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit**
- I Qualität des **Projektmanagements**, insbesondere einer realistischen Kosten-, Zeit- und Personalplanung
- I Evaluation und **Nachhaltigkeit**

Elemente der Entscheidungsfindung



V. Informationsquellen

- FRL Bürgerbeteiligung: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19504>
- Förderaufruf, FAQ und weitere Informationen: <https://beteiligen.sachsen.de>
- Referat Bürgerbeteiligung, Online-Bürgerbeteiligungsformate:
 - E-Mail: fri-beteiligung@smj.justiz.sachsen.de
 - Telefon: 0351 - 564 16524
- Förderseite der SAB: <https://www.sab.sachsen.de>

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT, FRAGEN
UND HINWEISE**